Vorlage Nr.: **V-KT/203/2026** **Anlagen: 2** **Az.: 018.3** **Datum: 18.09.2026**

Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mittelstandszentrum Tauberfranken GmbH

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.10.2026	nicht öffentlich
Kreistag	21.10.2026	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der als Anlage 1 beigefügten Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mittelstandszentrum Tauberfranken GmbH wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle oder verfahrensrechtliche Änderungen und Ergänzungen am Vertragsentwurf vorzunehmen und entsprechende Erklärungen abzugeben, soweit diese vom Notar oder dem Registergericht gefordert oder angeregt werden und den materiellen Gehalt des Gesellschaftsvertrages nicht berühren.

3. Der Landrat als Vertreter des Main-Tauber-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Mittelstandszentrum Tauberfranken GmbH wird beauftragt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß dem beiliegenden Entwurf zuzustimmen.

1. Sachverhalt

Der Main-Tauber-Kreis kann seinen Vertretern in der Gesellschafterversammlung der privatrechtlichen Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, Weisungen erteilen (§ 104 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung i. V. m. § 48 Landkreisordnung). Entsprechend der vom Kreistag beschlossenen Beteiligungsrichtlinie des Main-Tauber-Kreises wird bei Gesellschaften, an denen der Landkreis unmittelbar im Umfang des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) beteiligt ist, die Weisung des Kreistags bzw. dessen Zustimmung eingeholt, sofern Entscheidungsangelegenheiten keine Geschäfte der laufenden Verwaltung mehr sind oder die übrigen Zuständigkeiten des Landrats übertreffen.

Über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mittelstandszentrum Tauberfranken GmbH wird in der Gesellschafterversammlung am 20. November 2026 Beschluss gefasst.

Die vorliegende Neufassung des Gesellschaftsvertrages dient insbesondere dazu, den allgemeinen rechtlichen Anforderungen sowie den kommunalrechtlichen Anforderungen (§§ 102 ff. GemO) Rechnung zu tragen, unter anderem zur Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung, zu den Prüfungsrechten des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der überörtlichen Prüfbehörden sowie zur ortsüblichen Bekanntmachungspflicht von Beschlüssen.

Ferner wurde zur Sicherstellung der sofortigen Handlungsfähigkeit bei dringenden Reparaturen o. Ä. der Verfügungsrahmen der Geschäftsführung bedingt erweitert. Weitere Änderungen sollen künftig digitale Sitzungen ermöglichen. Im Übrigen erfolgen redaktionelle Änderungen und Konkretisierungen.

Die vorgeschlagene Neufassung des Gesellschaftsvertrages wird in der Anlage 1 dargestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die relevanten Änderungen in der als Anlage 2 beigefügten Synopse gekennzeichnet.

2. Alternativen

Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv ☐	keine ☒	negativ ☐

Verfasser/-in: Verena Thorwart

Bereich/Amt: Büro des Landrats

Büroleitung: Markus Moll